

Resolution

der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Holzminden

An den
Aufsichtsrat des
Krankenhauses Charlottenstift GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab stellen die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN im Kreistag Holzminden fest, dass sie all ihre politische Kraft zum Erhalt beider Krankenhäuser im Landkreis Holzminden einsetzen werden. Verbunden damit ist der **Erhalt aller Arbeitsplätze** an beiden Standorten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Häuser bringen wir den größten Respekt und unsere Anerkennung für die bisher geleistete und noch zu erbringende Arbeit entgegen.

Sehr geehrte Mitglieder des Aufsichtsrates,

beide Fraktionen bitten Sie, die Angebote zur Kooperation des CSS mit anderen Häusern eingehend zu prüfen und abschließend zu bewerten. Danach erscheint es uns sinnvoll, auf der Ebene der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates sowie der Betriebsräte mögliche Kooperationen auszuarbeiten und auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen. Erst danach ist es nach unserer Ansicht richtig, einen Vertrag mit einem entsprechenden Partner abzuschließen.

Sollte ein Vertrag mit der ProDiako und damit dem Evangelischen Krankenhaus Holzminden möglich werden, ist es nach unserer Meinung von größter Wichtigkeit, die Geschäftsführung - ob alleinig oder als Team - möglichst mit einem neutralen und unabhängigen Mitarbeiter zu besetzen.

Bevor nicht alle vertraglichen Verabredungen zur Kooperation mit einem zukünftigen Partner abgeschlossen sind, halten wir es für unmöglich, Sofortmaßnahmen in der einen oder anderen Richtung zu vereinbaren. Deshalb findet auch der Abschluss eines Managementgestellungsvertrages im Vorfeld keinesfalls unsere Zustimmung.

Einer Veränderung der Gesellschaftsanteile der Samtgemeinde Stadtoldendorf, der Stadt Stadtoldendorf oder des Landkreises stehen wir durchaus positiv gegenüber.

Darüber hinaus bitten wir Sie, möglichst umgehend mit der Gewerkschaft ver.di und dem Betriebsrat Ihres Hauses Verhandlungen aufzunehmen, die das Ziel haben, einen Zukunftssicherungstarifvertrag abzuschließen. Beide, ver.di sowie Betriebsrat, haben uns gegenüber ihre Verhandlungsbereitschaft erklärt.

Abschließend stellen wir fest, dass nach dem geltenden Gesellschaftsvertrag allein der Aufsichtsrat für Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers sowie darüber hinausgehende Vertragsabschlüsse zuständig ist; nur im Aufsichtsrat ist die nötige Sach- und Fachkompetenz vorhanden.

Die politische Ebene ist aufgefordert, diese Prozesse zu begleiten und positiv zu beeinflussen. Beschlüsse über die Köpfe der zuständigen Gremien hinaus lehnen wir ab.

Wir sind überzeugt davon, wenn die von uns hier angesprochenen und sicherlich noch zu ergänzenden Eckpunkte aufgegriffen werden, steht dem Erhalt des CSS nichts mehr im Wege.

Betrachtet man weiterhin, dass in der laufenden Konvergenzphase das Krankenhaus Charlottenstift Stadtoldendorf GmbH als möglicher Gewinner dasteht, d. h. dem Krankenhaus werden im Jahr 2009 zusätzlich zum jetzt gültigen Budget ca. 120.000,00 € von den Kostenträgern zur Verfügung gestellt, wird es unserer Meinung nach möglich sein, künftig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.